

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über die aktuellen Maßnahmen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie informieren.

Der Unterricht startet zwar wieder in vollem Umfang in vollständigen Klassen, aber leider nicht so, wie wir es vor der Covid-19-Pandemie gewohnt waren. Grund hierfür sind die Anforderungen an den Infektionsschutz, die uns auch weiterhin begleiten werden. Das ist an vielen Stellen zwar unerfreulich, aber die konsequente Einhaltung der Regeln ist unerlässlich und die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt wieder Schule mit Präsenzunterricht machen können. Die am Montag neu veröffentlichten Vorgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) sind äußerst umfassend. Hiermit möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte informieren.

1. Laut Behörde ist jeder Jahrgang (bei uns entspricht das einer Klasse) als ganzer eine „**Kohorte**“, die im Unterricht auf Abstand und auf eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) verzichten können soll. Nach Möglichkeit soll Abstand gewahrt werden, die Schüler und Schülerinnen (SuS) können aber wieder enger beieinander sitzen und auch Gruppenarbeit wird möglich sein. Es ist aber darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) möglichst unterbleiben.
Außerhalb des Jahrgangs bzw. der eigenen Klasse ist zwischen den SuS ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten – auch in der Not- oder Nachmittagsbetreuung.
2. Für die **Lehrkräfte** gelten folgende Abstandregelungen:
 - Zu den SuS sollte ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Dies ist aber nicht zwingend notwendig.
 - Zu anderen Lehrkräften sowie zu Eltern oder schulischem Personal ist ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten.
3. Nach wie vor müssen an allen Schulen **Hygieneregeln** wie zum Beispiel die Husten- und Niesetikette, das regelmäßige Händewaschen und besondere Sauberkeitsregeln eingehalten werden. Wie gehabt, stehen den Schülern und Schülerinnen Spender mit Mitteln zur Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung. Die sanitären Anlagen werden erhöhten Intervallen gereinigt.

4. Zum Tragen **eines MNS oder einer MNB:**

Grundsätzlich haben alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine MNB zu tragen.

Für die SuS bedeutet das, dass sie **nach Betreten des Schulgeländes** eine MNB aufsetzen und diesen erst am Sitzplatz im Klassenraum ablegen dürfen. Auch in den Pausen werden die SuS eine MNB tragen müssen.

Ausnahmen:

- Alle SuS der Klassen 1 bis 4 sind vom Tragen einer MNB befreit.
- Frau Röseler benötigt an ihrem festen Arbeitsplatz im Schulsekretariat keine MNB.
- Während der Elterngespräche und der Elternabende können die MNS am Sitzplatz bei Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen kann oder darf, ist von der Maskenpflicht ausgenommen.

5. Es besteht weiterhin ein **Wegeleitsystem** mit Einbahnstraßen, die entsprechend gekennzeichnet sind.
6. Die **Räume** werden regelmäßig durchlüftet und von einer professionellen **Reinigungskraft** (nicht durch Eltern) gereinigt.
7. **Sport, Schwimmen, Musik und Theater** finden wieder statt, aber unter besonderen Auflagen.
8. **Der Trinkwasserspender** wird wieder in Betrieb genommen. Vor der Benutzung sind die Hände zu waschen.
10. **Zur Schulbefreiung:** SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen sollen, weil für sie bei einer Ansteckung ein stark erhöhtes Risiko bestünde, dürfen vom Präsenzunterricht befreit werden, sofern ein aussagekräftiges ärztliches Attest vorgelegt wird. Entsprechendes gilt für SuS, die mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die zu einer Risikogruppe gehört.
- SuS, die zu Hause bleiben müssen, bekommen Lernmaterialien zu unterschiedlichen Fächern. Um dies zu gewährleisten, wurden **Klassenteams** gebildet. Diese Klassenteams bestehen aus dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin sowie weiteren Fachlehrern und Fachlehrerinnen. Gemeinsam entscheidet dieses Team, wie welches Material zur Verfügung gestellt werden kann und wie die regelmäßige Kontaktaufnahme aussehen kann und soll. In jedem Fall wird auch ein regelmäßiger persönlicher Kontakt (z.B. per Telefon) stattfinden.

11. Für folgende Personen (Lehrer, Schüler, Eltern, Verwaltung) ist das **Betretten des Schulgeländes generell verboten:**
- Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber),
 - wer Kontakt zu einer infizierten Person hatte (hier sind Quarantäne und eine Testung erforderlich),
 - Rückkehrer aus Risikogebieten, die ihre 14-tägige Quarantäne noch nicht abgeschlossen haben und keine negative Testung vorweisen können. Detaillierte Hinweise finden Sie diesbezüglich unter <https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/>. Achtung: Dieser Seite ist nicht mit allen Infos auf dem neuesten Stand. Die vom RKI geführte Liste der Risikogebiete ist dort verlinkt.
12. **Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit** werden die Eltern umgehend informiert. Das Kind wartet getrennt von der Lerngruppe und muss schnellstmöglich abgeholt werden. Das Auftreten der Symptome werden wir dokumentieren. Sollte eine Lehrkraft Symptome zeigen, wird sie umgehend das Schulgelände verlassen.
13. **Wie bereits beschrieben, müssen Eltern und schulfremde Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude** einen MNS tragen und die Abstandregeln einhalten. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden. **Daher bitten wir alle Eltern, sich vorher bei der entsprechenden Lehrkraft oder im Sekretariat anzumelden.** Auch Gespräche mit Lehrkräften vor Ort müssen dokumentiert werden.
14. **Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen.** Hier besteht eine Ausnahme für die Eltern der 1. und 2. Klasse. Diese werden durch die Klassenlehrer über das genaue Vorgehen noch informiert.
15. **Sitzungen der schulischen Gremien wie z.B. Elternabende und Lehrerkonferenzen** können unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden. Dabei gelten für alle Beteiligten die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.
16. **An Einschulungsfeiern können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sowie die Eltern teilnehmen.** Die Anzahl der Gäste wird so bemessen sein, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Eltern können also direkt mit ihren Kindern zusammen sitzen, sodass sich die Raumsituation bei Einschulungsfeiern entspannt.

Am ersten Schultag werden alle SuS über die Maßnahmen informiert. Bitte sprechen Sie, liebe Eltern, zusätzlich noch einmal mit Ihrem Kind darüber. Es ist wichtig, dass sich alle Personen in der Schule angstfrei bewegen können und dass wir gemeinsam daran arbeiten, das Ansteckungsrisiko zu vermindern! Nur so können wir gemeinsam eine erneute Schulschließung verhindern.

Für den Fall, dass es doch noch einmal zu einer Schulschließung kommt (in welcher Form auch immer), arbeitet das Kollegium weiterhin intensiv an den Fragen zur Verbesserung der Arbeitsformen und Lernmöglichkeiten im Fernunterricht. Unter anderem werden hierfür auch externe Fachkräfte hinzugezogen.

Wir hoffen aber, dass dies nicht der Fall sein wird, denn das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Hamburg-Bergstedt freut sich sehr darauf, mit Ihren Kindern wieder gemeinsam in der Schule arbeiten und lernen zu können!